

Sorgerechtsverfügung

Benennung eines Vormundes für mein Kind gemäß § 1776 BGB der Frau

...

Ich benenne für mein Kind ... und ... folgende Vormünder:

Vormund 1: ...

Vormund 2: ...

Jeder der zum Vormund genannten Personen genießt mein vollstes Vertrauen und ist in der Lage sich in allen Belangen um mein Kind zu kümmern und in meinem Interesse zu erziehen.

Die Wirksamkeit der Ernennung soll zu dem Zeitpunkt in Kraft treten, zudem ich durch irgendein Ereignis nicht mehr in der Lage bin, meine elterliche Sorge auszuüben.

Dies könnte insbesondere sein

- Tod
- Unfall mit Verlust einer körperlichen, geistigen Möglichkeit meine Kinder zu Versorgen
- Alzheimer, Demenz oder andere Erkrankungen vergleichbarer Art
- Drohender Verlust zur Sorgerecht
- Jeder weitere in Betracht kommende Bereich.

In der Reihenfolge der Benennung wird die unter 1. genannte Person zum Vormund und die unter 2. genannte Person zum Gegenvormund gemäß §1792 BGB bestimmt.

Sollte eine Partei verhindert sein, tritt die in der Rangfolge nachfolgende Person an deren Stelle.

Für den Fall, dass alle Vormünder ausfallen, bestimme ich, dass ein jeder der oben genannten Personen im Bedarfsfall über einen weiteren geeigneten Ersatzvormund entscheiden kann.

Die Vormünder sollen zu folgender Handlung verpflichtet sein:

Mein Kind im Haushalt des Vormunds aufzunehmen, eine Unterbringung im Heim ist untersagt – glaubensneutral.

Den bestmöglichen Bildungsabschluss zu fördern.

Zum Zeitpunkt der Ernennung bin ich Inhaber der alleinigen Sorge.

Diese Verfügung greift gerichtlichen Entscheidungen vor.

Bei etwaigen gerichtlichen Entscheidungen sind die Vormünder anzuhören.

Sie dürfen nicht übergangen werden.

Solange ich im Besitz meiner geistigen Kräfte bin und das Gegenteil nicht bewiesen ist, gilt bei der Auswahl des Vormundes mein tatsächlicher Wille.

Die persönliche Bindung des Mündels, die Verwandtschaft oder Schwägerschaft, sowie das religiöse Bekenntnis des Mündels sind zu respektieren und zu berücksichtigen.

Etwaige Zuwiderhandlungen eröffnen verpflichtend den jeweiligen Vormund zur sofortigen Antragstellung.

Ich ordne an, dass kein Amtsberufs- oder Vereinsvormund zum Vormund meiner Kinder bestellt werden darf.

Gleichzeitig sind folgende Personen von der Betreuung ausgeschlossen:

...

...

Die Kinder sollen unter keinen Umständen getrennt werden.

(Beispiele, bitte ergänzen)

... hat keinerlei Beziehung zu ..., weil er sich um ... auch nicht mehr kümmert und seine erhebliche Drogenvergangenheit letztlich auch dazu führt, dass er mit sich selbst nicht zurechtkommt und damit die Verantwortung für ein oder sogar zwei Kinder nicht übernehmen kann.

Herr ... ist vollkommen beziehungsintolerant, er hat sich für sein Kind außer betreffend fiskalischer Angelegenheiten niemals interessiert, er hat sein Kind noch nie gesehen und hat in der gemeinsamen Beziehungszeit mit der Kindsmutter auch

... entsprechend schlecht behandelt, so dass hier ein Verbleib beider Kinder gemeinsam unmöglich ist.

Ort, Datum Unterschrift